

Bildungs- und Fachsprache: Beispiele

Was ist Recht? – Zwei Arten von Rechtsverständnis	
<p>formales „es“</p> <p>Idee</p> <p>Naturrecht</p> <p>Es gibt das Naturrecht, das göttlichen Gesetzen, der Vernunft etc. Ob etwas Recht ist, hängt (auch) <u>davon</u> ab, ob es dem Naturrecht entspricht.</p> <p>Herstellung von Textzusammenhang</p>	<p>Fachwörter (oft Komposita)</p> <p><u>Rechtspositivismus</u></p> <p>Es gibt nur das <u>durch Menschen festgelegte</u> Recht. Ob etwas Recht ist, hängt davon ab, ob es in einer Rechtsgemeinschaft auf <u>ordentlichem</u> Weg festgelegt wurde und dort Geltung findet.</p> <p>komplexe Attribute</p>
<p>Vorteil</p> <p>Die Anwendung „ungerechter“ Gesetze kann <u>verhindert werden</u>;</p> <p>Bedeutungsverschiebung</p> <p>unpersönliche Ausdrucksweise</p> <p>Nominalisierung</p>	<p>Rechtssicherheit: Gleiche Fälle werden gleich behandelt, Rechtsfolgen sind vorhersehbar, die Rechtssprechung <u>hängt nicht von persönlichen</u> Moralvorstellungen <u>ab</u>.</p> <p>trennbares Verb</p> <p>Verb mit fester Präposition</p>
<p>Nachteil</p> <p>Die <u>Anwendung</u> der Gesetze kann so uneinheitlich sein, wie die verschiedenen (moralischen) Vorstellungen vom „höheren“ Rechtssystem. Keine Rechtssicherheit</p>	<p>fachspezifisches Textmuster</p>

Quelle: Eisenschmidt, H. (2006). *Werte und Leben. Klassen 9/10. Niedersachsen*. Leipzig: Militzke, S. 91.



Kommentare (Merkmale 1/3)

- Merkmale von Bildungs- und Fachsprache in einem Textauszug aus dem Fach Werte und Normen zum Thema „Was ist Recht?“ ...
 - ... auf Wortebene:
 - Nominalisierungen, d. h. die Bildung eines Nomens aus einer anderen Wortart (hier: aus dem Verb *anwenden* wird das Nomen *Anwendung* und aus dem Verb *ermessen* das Nomen *Ermessen*);
 - unpersönliche Ausdrucksweise (hier: Passiv (*kann verhindert werden*));
 - Fachwörter, bei denen es sich oft um Komposita, d. h. Zusammensetzungen, handelt (hier: Kompositum *Rechtspositivismus*, das zusammengesetzt ist aus *Recht* und *Positivismus*);
 - alltagssprachliche Wörter, die fachsprachlich eine Bedeutungsverschiebung erfahren (hier: das Adjektiv *ordentlich*, das in diesem Zusammenhang nichts mit *aufgeräumt* zu tun hat);
 - formales „es“, d. h. ein *es*, das nicht als Pronomen für eine Person oder eine konkrete Sache steht, sondern nur eine grammatische Funktion hat (hier: *Es gibt ein „höheres“ Rechtssystem [...]*).

Kommentare (Merkmale 2/3)

- ... auf Satzebene:
 - komplexe Attribute, d. h. Beifügungen, zu Nomen (hier: die Beifügung zum Nomen *Recht* lautet *durch Menschen festgelegte*. Dem Nomen *Recht* gehen also drei Wörter voran, die seine Bedeutung genauer abgrenzen und den Satz komplexer machen.);
 - trennbare Verben, bei denen die einzelnen Bestandteile voneinander getrennt sind (hier: das Verb *abhängen* ist getrennt in die Bausteine *hängt* und *ab*);
 - feste Kombination aus Verb und Präposition (hier: Das Verb *abhängen* wird kombiniert mit der Präposition *von*. Die Präposition kann nicht einfach durch andere Präpositionen wie *aus* oder *unter* ausgetauscht werden.).

Kommentare (Merkmale 3/3)

- ... auf Textebene:
 - Orientierung an Konventionen der geschriebenen Sprache (konzeptionelle Schriftlichkeit);
 - fachspezifische Textsorte (hier: tabellarische Gegenüberstellung);
 - Herstellung von Textzusammenhang (Kohärenz) durch Wörter wie *davon* etc.